

undisciplined thinking_

2/2020_text

Sybille Krämer_ Wider die Idee einer Autarkie im Erkennen. Grundgedanken einer Sozialen Epistemologie im Ausgang vom Zusammenhang zwischen ‚Wissen durch die Worte anderer‘ und dem Vertrauen

undisciplined thinking_ is a research platform founded by Katrin Solhdju and Margarete Vöhringer. Inspired by Sigrig Weigel's work it explores the tensions between disciplined academic culture and the complex world surrounding us, and facilitates the publication of new, interdisciplinary analyses through the most hybrid forums of all – the internet.

more_ [undisciplined thinking_](#)

1. Worum es geht¹

Als Descartes den Gedanken formulierte, dass Erkennen die Aktivität eines Individuums ist, für dessen Resultate es selbst verantwortlich ist, war dieser Gedanke – vor dem Horizont seiner Idee, dass einen Verstand zu haben, also denken und erkennen zu können als Vermögen bei allen Menschen gleich verteilt sei – durchaus grundstürzend (Descartes 1973, 3-57). Doch der methodologische Individualismus als Herzstück einer Philosophie der Aufklärung, die um eine Autarkie und Mündigkeit im Denken rang, ist in der Zwischenzeit erodiert. Und macht zunehmend der Überzeugung Platz, dass die menschliche Intelligenz- und Denkleistung von allem Anfang an eine kollektive, auf Kollaboration beruhende Interaktion ist: Das gilt für unser Angewiesensein auf symbolische (Sprache, Schrift, Bild...) und technische Artefakte und es gilt erst Recht für das konstituierende Wechselverhältnis mit anderen. Mit der Transformation des Narrativs dass ‚einer alleine etwas als etwas erkennen könne‘ zugunsten einer Sozialen Epistemologie, wird auch eine weitere, damit zusammenhängende Annahme problematisch. Sie besteht darin, dass Wissen als gerechtfertigte wahre Meinung eines Individuums gilt. Denn es ist unabweisbar, dass wir nahezu alles, was wir wissen – und zwar im Alltag wie in den Wissenschaften – durch das Zeugnis und Informiertwerden durch andere wissen. Doch wieso kann das Bezeugen von Ereignissen oder die Weitergabe von Informationen überhaupt bei den Hörern und Empfängern ein ‚Wissen‘ schaffen? Damit sind wir beim Thema.

Die jüngere Debatte über Zeugenschaft spaltet sich auf in zwei klar unterschiedene Abteilungen, die wir in grober Einsortierung als Ethik und Episteme der Zeugenschaft voneinander abgrenzen können. Es gibt einerseits eine Reflexion von Zeugenschaft im Zusammenhang erlittener Erfahrung von Katastrophen, Krieg und Genozid. Ihre Leitfigur ist der Überlebenszeuge, der mit seinem Zeugnis zumeist eine moralische Aufgabe verbindet im Namen jener Toten zu zeugen, die ihren Untergang nicht selbst mehr bezeugen können. Hier wird das Zeugnisgeben in seiner ethischen und politischen Dimension zum Thema und – nicht selten explizit - abgelöst von epistemologischen und juristischen Fragen der Evidenz und Wahrheit des Zeugnisses (Agamben 2003; Derrida 2000).

Andererseits gibt es die auf epistemologische Gesichtspunkte zentrierte Debatte über Zeugenschaft, die nach dem Erkenntniswert eines Zeugnisses als Wissen aus zweiter Hand fragt. Die Leitfigur ist der Informierende, der etwas mitteilt, was vom Adressaten geglaubt und als Wissen akzeptiert und übernommen wird. Während der Überlebenszeuge eine außeralltägliche, dramatische Situation verkörpert, ist das Informiertwerden durch die Worte anderer ein höchst alltäglicher Vorgang, welcher jedem Lernen und sich Orientieren in einer komplexen Welt zugrunde liegt.

Beide Diskursstränge verlaufen getrennt und nehmen voneinander kaum Notiz. Dies wundert nicht, denn die sachlichen und methodischen Differenzen sind gravierend. Es geht um unterschiedliche Bezugsobjekte - hier der Überlebenszeuge, dort der gute Informand. Es geht um unterschiedliche Motive – hier die oft auch therapeutisch grundierte Frage der Gerechtigkeit für die Opfer von Katastrophen, dort die Frage nach der Rechtfertigung von Wissen im Alltag und in der Wissenschaft. Und schließlich geht es um unterschiedliche Methodologien, insofern die Grenze zwischen Ethik und Episteme von Zeugenschaft - oftmals, wenn auch nicht immer - entlang der Demarkationslinie von kontinentaler und analytischer Philosophie verläuft. Überdies bietet der englische Sprachgebrauch eine terminologische Unterscheidung an, die beide Debattenkreise auch begrifflich auseinanderhält. Während das Überlebenszeugnis und die damit verwandten Phänomene zumeist mit ‚witness‘ und ‚bearing witness‘ bezeichnet werden, wird innerhalb der Epistemologie der Zeugenschaft der Begriff ‚testimony‘ und ‚to testify‘ verwendet.

Auf der Folie dieser *grobkörnigen* Einteilung zeigt sich nun auf der Seite der Epistemologie der Zeugenschaft in jüngerer Zeit ein auffallendes Phänomen: Denn im epistemologischen Lager wiederholt sich noch einmal eine Aufspaltung von Ethik und Episteme. Innerhalb der Debatte über Zeugniswissen haben sich Positionen entwickelt, welche die mit dem Zeugnisgeben verbundenen

¹ Gedanken dieses Essays wurden auf der von Sigrid Weigel und Sybille Krämer veranstalteten internationalen Tagung ‚Testimony/Bearing Witness‘ 15.-17-01.2014 vorgetragen. Dazu: Krämer/Weigel 2017, 247-258.

Formen des Wissen nicht mehr an die epistemologisch zentralen Formen von Assertion und Argument, von Inferenz und Evidenz binden, vielmehr zurückführen auf Prozesse des *Glaubens* und *Vertrauens*, der *Bürgerschaft*, der *Zusicherung*, der *Autorität* und vor allem: der *Verantwortung* (Hinchman 2005; McMyler 2011; Moran 2006; Ross 1986) Damit werden Begriffe der ethisch-politisch-rechtlichen Sphäre sozialen Verhaltens und zwischenmenschlicher Beziehungen zu Basisbegriffen für die Erklärung testimonialen Wissens. Diese Positionen charakterisieren ihren Ansatz als ‚Zweite-Person-Modell‘. Dieser Begriff wurde eingeführt von Stephen Darwall (2006). Traditionell orientierte Erkenntnistheoretiker werfen diesem Ansatz vor, das Wissen durch Zeugnisgeben von der Landkarte der *Epistemologie* zu streichen. Das Zeugnisgeben – so diese Kritik – werde nicht mehr als epistemischer, vielmehr als ein ethisch-politischer Akt gedeutet (Lackey 2011): Sozialphilosophie verdränge Epistemologie.

Die folgenden Überlegungen teilen diese epistemologische Durchstreichung des Zweite-Person-Modells nicht. Die Besonderheit der testimonialen Verwendung von Begriffen wie ‚Bürgerschaft‘, ‚Vertrauen‘ und ‚Autorität‘ liegt gerade nicht darin, dass Ethik und Sozialphilosophie die Epistemologie verdrängen und ersetzen. Vielmehr weist umgekehrt das Zweite-Person-Modell ursprünglich ethische Begriffe als *genuin epistemische* aus.

Wenn diese Diagnose – wie wir hoffen zu zeigen - haltbar ist, dann wird die Grenze zwischen Ethik und Episteme der Zeugenschaft durchlässig, radikaler noch: Eine epistemologische Reflexion des Phänomens der Zeugenschaft, kann die in der Philosophie übliche kategorische Unterscheidung zwischen Ethik und Episteme ein Stück weit relativieren. Das ist eine diesem Essay zugrunde liegende Annahme.

Der Grund dafür das Verhältnis von Ethik und Episteme der Zeugenschaft neu zu bestimmen ist ein Phänomen, das in der Zeugenschaft auf exemplarische Weise zum Ausdruck kommt, ohne auf dieses beschränkt zu sein. Es ist das Faktum unserer epistemischen Abhängigkeit als ein Konstituens der menschlichen Erkenntnissituation. Wenn also die zeitgenössische Epistemologie der Zeugenschaft signifikanter Weise sich nicht mit den Überlebenszeugen dramatischer Vorkommnisse beschäftigt, sondern das alltägliche Phänomen des ‚Informiertwerdens durch Andere‘ zum paradigmatischen Fall wählt, so ist dies dem Motiv geschuldet dasjenige, was bei dieser Art der Wissensübermittlung sich zeigt, als eine Dimension auszuweisen, die für *alle* Erkenntnis gilt. Wir sind angewiesen auf das Mitteilen durch andere, um überhaupt etwas wissen zu können; und dies keineswegs nur in den Anfangsjahren unserer Sozialisation, sondern bis in die elaborierten Formen wissenschaftlicher Arbeit hinein. Denken, erkennen und wissen sind Termini für grundständig kooperative Handlungen. So wird die zeitgenössische epistemologische Debatte über das bezeugte Wissen zu einem Ort, an dem die in der Philosophie weit verbreiteten Ideen des epistemischen Individualismus und der epistemischen Autonomie radikal infrage gestellt werden können. Wobei ‚epistemischer Individualismus‘ heißt: Wissen ist gerechtfertigte Meinung und diese entsteht genau dann, wenn Individuen kraft ihrer *eigenen* Ressourcen wie Wahrnehmung, Erinnerung und Schlussfolgern zu ihrem Wissen gelangen.

Nun ist die den epistemischen Individualismus untergrabende Einsicht, dass Erkenntnis ein sozialer – und eben kein individueller - Prozess ist, nicht gerade neu. Denn wenn erst das ‚Rechtfertigen können‘ aus einer Information ein Wissen macht, ist klar, dass das, was als Rechtfertigung gilt, sozial konturiert und also kulturabhängig ist. Rechtfertigungen sind soziale Praktiken. Bedeutet das, dass die jüngere am Zweite-Person-Modell orientierte Debatte das Rad der ‚sozialen Erkenntnistheorie‘ noch einmal neu erfindet?

Was wir mit den folgenden Überlegungen zeigen wollen ist, dass diese Debatte einen Aspekt der Sozialität von Erkenntnis zutage treten lässt, der innovativ darin ist, dass das Wissen von Beweiskraft und Evidenz abgelöst und *stattdessen* mit Vertrauen, Glauben und Autorität verbunden wird, ohne – und darauf kommt es hier an - dabei seinen Wissensstatus zu verlieren. Es geht um die Profilierung

eines *Wissens unter Evidenzverzicht*, welches dennoch *nicht* damit zu einer bloßen Form des Glaubens oder gar der Autoritätshörigkeit mutiert.

Nun hat schon Jacques Derrida betont, dass das Zeugenwissen kein Beweis ist und niemals sein könne; und er zieht daraus die Konsequenz aus dem Zeugniswissen einen *Zeugnisglauben* zu machen. Die Zeugenaussage wird bei Derrida zur Aufforderung des Zeugen: ‚Du musst mir glauben‘. Damit verwandelt Derrida das Bezeugen in ein ethisches, sozialpolitisches und – in Grenzen – auch in ein ästhetisches Vorkommnis. Worum es uns jedoch geht ist zu zeigen, wie Testimony einerseits mit einem *Evidenzverzicht* verbunden wird, doch ohne – wie etwa bei Derrida - andererseits seine epistemische Auszeichnung als ein mit guten Gründen zu rechtfertigenden Wissen dadurch zu *verlieren*. Das Zeugniswissen wandert nicht ab in ein ‚Außerhalb der Rationalität‘, sondern gilt als eine sowohl spezifische, wie zugleich grundlegende und weit verbreitete Form von Rationalität. Doch welcher Art ist diese Rationalität? Voraussetzung einer Antwort ist die mit dem Zeugniswissen verbundene Basishandlung zu identifizieren und herauszustellen, dass diese Handlung unabdingbar mindestens zwei Personen miteinander verbindet. Das Bezeugen ist eine Kooperation zwischen dem Bezeugenden und dem Adressaten des Zeugnisses; beide nehmen dabei unterschiedliche, einander komplementäre Rollen ein. Das Zeugnisgeben entsteht im Wechselspiel von ‚sagen‘ und ‚glauben‘, das auf unterschiedliche Instanzen bzw. Personen verteilt ist: Die Person, die als Adressat des Zeugnisses neues Wissen erwirbt, muss dieses Wissen gerade nicht eigenhändig rechtfertigen können, da es umgekehrt die bezeugende Person ist, die mit ihrem bezeugenden Sprechakt die epistemische Garantie und Verantwortung für das Gesagte übernommen hat. Nur im Wechselspiel *beider* Rollen, welches die Autorität des Zeugen, wie das Vertrauen der Adressaten in diese Autorität inkludieren, ist Wissen durch Zeugnis überhaupt möglich.

Doch wie lassen sich diese Rollen genauer charakterisieren? Und wieso ist das Zweite-Person-Modell darauf eine Antwort derart, dass damit zugleich ein *neuartiger* Beitrag zur sozialen Theorie des Erkennens geleistet wird? Um dies zu klären, sind cursorisch die Konturen der ‚traditionellen‘ epistemischen Zeugnisdiskussion zu rekonstruieren.

2. Evidenz durch die ‚Hintertür‘: Über Reduktionismus und Antireduktionismus in der Debatte über Zeugniswissen.

Das Ideal der Aufklärung ist, sich des eigenen Verstandes zu bedienen, also *selbst zu denken*. ‚Wissen aus erster Hand‘ ist der Königsweg zur Emanzipation von politischen und religiösen Autoritäten. Vor diesem Horizont betrachtet, bildet das Zeugniswissen eine epistemische ‚Verlegenheit‘: Wieso kann etwas, das wir nicht selbst wahrnehmen oder durch eigenes Nachdenken und Argumentation erschließen, überhaupt als etwas, das wir *wissen* – und nicht nur glauben - gelten? So ist es durchaus nachvollziehbar, dass mit der Aufklärung – etwa bei John Locke (1975, I,4,§23) und David Hume (2007, I,3.9,12) – versucht wird, dem Zeugniswissen eine Evidenz zu sichern, die es dem eigenhändigen Wissen annähert: Das geschieht, indem das Zeugniswissen auf Potenziale zurückgeführt wird, über die wir als Individuen und Selberdenkende verfügen: Das sind unser Gedächtnis, unsere Erfahrung, unser Schlussfolgern. Diese Position ist als ‚Zeugnisreduktionismus‘ in der Epistemologie hinreichend bekannt – und vielfach kritisiert (Gelfert 2014, 95-124). Bereits zu Zeiten der Aufklärung zeigte Thomas Reid (1983), dass das Zeugniswissen eine soziale Wissensform *sui generis* bildet, die auf individuelle Ressourcen gerade nicht zurückführbar ist. Doch erst mit C.A.J. Coadys Buch ‚TESTIMONY: A PHILOSOPHICAL STUDY 1992 wird der *Antireduktionismus* eine in der analytischen Philosophie entfaltete und vieldiskutierte Option, welche das Zeugniswissen nicht länger als inferiore Erkenntnis disqualifiziert, sondern als eine epistemische Quelle *sui generis* nobilitiert. In Deutschland war es vor allem Oliver Scholz (2000), der das Zeugniswissen antireduktionistisch als genuine Erkenntnisquelle ausgewiesen hat. Insofern wir soziale Wesen sind, die nicht alle Erfahrungen selber machen können oder müssen, haben wir gute Gründe, dem Zeugnis anderer zu glauben und dieses als Wissen zu akzeptieren. Das gilt – vergleichbar hier mit dem Nachsichtigkeitsprinzip der Interpretation - allerdings nur, solange es keine Hinweise gibt, die einen Zweifel aufkommen lassen an der Person oder dem Inhalt ihres Zeugnisses. Doch dass zum Zweifel kein Anlass besteht, kann der Adressat des Zeugnisses wiederum nur durch Beobachtung und eine

prüfende Einstellung gegenüber Aussage und Person beurteilen, also durch Rekurs auf die konkret gegebene empirische Situation. Damit ist gleichsam durch die Hintertür doch wieder ein – wenn auch nur schwaches - Evidenzprinzip eingeführt. So rehabilitiert und legitimiert zwar der Antireduktionismus das Zeugniswissen als eine originäre Wissensform. Insofern diese Legitimität jedoch gewährleistet wird durch Beobachtung, symptomatische Interpretation und Beurteilung seitens des Adressaten, wird auch hier ein verifikationistisches Bestreben wirksam.

Reduktionismus und Antireduktionismus, deren Differenz die Zeugnisdebatte bis in die jüngste Zeit beherrschte, können daher als starke und schwache Spielart einer Position des Evidentialismus gedeutet werden. Für diese ist es charakteristisch die epistemische Abhängigkeit, in welcher der Adressat zum Zeugen steht, auflösen oder zumindest ein Stück weit abbauen zu wollen. Und genau in diesem Punkt zeichnet sich in der jüngsten testimony Debatte eine Kehrtwende ab. Sie besteht darin, die epistemische Abhängigkeit von anderen Personen als einen unauflösbaren, für unsere menschliche Erkenntnissituation fundamentalen Sachverhalt nicht zu annullieren, sondern zu akzeptieren und anzuerkennen. Testimony wird zu einer theoretischen Praxis, in der wir unsere Abhängigkeit von anderen zu respektieren haben.

Was das bedeutet wollen wir anhand von drei Autoren entfalten: Martin Kusch, Richard Moran, Benjamin McMyler.

3. Von der Sozialphilosophie des Zeugnisses zum Zweite-Person-Modell

3.1. Martin Kusch

Schon Martin Kusch (2002) hat im Rahmen seiner Communitarian Epistemology wichtige Grundlagen für diese Kehrtwende gelegt, obwohl er den Ansatz des Zweite-Person-Modells gerade nicht teilt. Wissen ist für Kusch ein soziales Prädikat, so dass also nicht Individuen, sondern Gemeinschaften Subjekte von Wissen sind. Knowing „is an action that is primarily performed by a WE“. (2002, 66) Neues Wissen entsteht durch ‚communal performatives‘, also durch Sprechakte, die – in Austins Sinne – ursprüngliche Performativa bilden, weil sie das, was sie besagen, zugleich auch ins Leben rufen, also konstituieren. Das Zeugnisgeben ist ein solcher Akt gemeinschaftlicher Wissensgenerierung. Dabei impliziert die performative Fundierung, dass der soziale Status des Zeugniswissens, wie bei jeder Form von Performanz – erinnert sei an Institutionen wie das Geld oder die Ehe - auf explizite oder implizite Zustimmung durch die Rezipienten angewiesen ist. Eine inspirierende Implikation dieses Ansatzes ist es, dass Kusch nicht nur eine Familienähnlichkeit zwischen sozialen Institutionen und Zeugnisakten aufdeckt, sondern überdies den Gedanken nahelegt, dass soziale Institutionen ihre Wurzeln in Zeugnisakten haben. Doch ungeklärt bleibt bei Kusch, was die epistemische Zustimmung zum Zeugnis von den anderen Arten sozialer Akzeptanz performativ konstituierter Sachverhalte nun unterscheidet.

3.2. Zwischenschritt: über Vertrauen

Vergegenwärtigen wir uns in einem Zwischenschritt, was ‚Vertrauen‘ überhaupt bedeutet. Nahezu alle technischen und gesellschaftlichen Praktiken beruhen auf Vertrauen in das Funktionieren von Dingen, aber auch in die Personen und Experten, die für dieses Funktionieren eintreten: Wir vertrauen auf die Tragfähigkeit der Brücke oder das Funktionieren der Autobremsen; wir vertrauen auf die Legitimität des Priesters und die Amtsgewalt des Standesbeamten; wir vertrauen der professionellen Kompetenz des Arztes und des Ingenieurs. Eine besonders fragile epistemische Situation entsteht allerdings dann, wenn wir in diesem Vertrauen auf den *guten Willen* anderer angewiesen sind. So banal das erscheint: der Arzt, der Lehrer, der Ingenieur, der Pilot – und selbst ein Wissenschaftler - haben ein professionelles Interesse, also ein *Eigeninteresse* daran, sich so zu verhalten, dass sie zuverlässig und vertrauenswürdig im Blickwinkel derjenigen agieren, die von Ihnen abhängig sind. Doch gegenüber Personen ‚nur‘ auf deren *guten Willen angewiesen zu sein‘* heißt, dass die Abhängigkeit von einer anderen Person entsteht, die sich – im Prinzip - ebenso gut unkooperativ, unzuverlässig verhalten, die uns ebenso gut auch täuschen könnte, gerade weil weder professionelles Eigeninteresse noch persönliche Freundschaft ein bestimmtes Verhalten nahe legen. Und genau dieses ‚auf den guten Willen angewiesen zu sein‘ ist das, was im Alltagsvorkommnis des

Auskunftgebens der Fall ist. Wir vertrauen darauf, dass wir bei der Orientierungsfrage in der fremden Stadt nicht absichtsvoll und irgendwie böse in die falsche Richtung geschickt werden, dass wir bei der Frage, wieviel Uhr es ist, keine absichtsvoll falsche Auskunft erhalten. Beim alltäglichen Informiertwerden aus zweiter Hand Wissen, entsteht eine kontingente Beziehung zwischen Personen, die weder auf einer professionellen Abhängigkeit (Arzt-Patient, Lehrer-Schüler) noch auf persönlicher Bekanntschaft oder gar Freundschaft beruht, sondern ausschließlich dem Umstand geschuldet ist, dass ein Informationsvorsprung gegeben ist, dass jemand ein Wissen hat, welches wir selbst nicht besitzen. Da es zu dem, was andere erzählen, keinen direkten Zugang gibt – und genau dies ist die basale Situation des Zeugnisgebens - sind wir in besonderer Weise angewiesen auf die Gutwilligkeit und die *freiwillige* Kooperationsbereitschaft durch den Anderen. Epistemische Abhängigkeit stiftet eine interpersonale, zugleich jedoch überaus fragile Relation: Daher ist *epistemisches Vertrauen* das Vertrauen einer Person zu einer anderen, von deren Kenntnis *und* gutem Willen sie unauflösbar abhängig ist. Das ist die paradigmatische Situation, die den Ausgangspunkt für die Autoren des Zweite-Person-Modells bildet.

3.3. Richard Moran

Richard Moran (2006) behandelt, wie Martin Kusch zuvor, das Zeugnisgeben als eine basale soziale Beziehung, die im Sprechakt des Sagens entsteht und Sprecher und Hörer verbindet. Worauf es Moran ankommt ist, dass das ‚Sagen‘ nicht als eine ‚Behauptung‘ (assertion) vielmehr als eine ‚Zusicherung‘ (assurance) zu verstehen ist. Der Unterschied beider bildet nun die Gelenkstelle seiner Analyse. Die gewöhnliche Sicht kann so rekapituliert werden: Wenn ein Sprecher eine Behauptung macht, kann er Gründe für die Wahrheit seines Statements angeben, die durch den Hörer im Prinzip nachvollziehbar sind. Der Hörer wird dem Sprecher glauben und vertrauen in dem Maße, wie diese Gründe stichhaltig für ihn selbst sind. Das Fundament des Vertrauens der Hörer bildet also ein von ihm selbst vollzogener inferentieller Akt, eine Schlussfolgerung; daher auch bezieht sich, was die Hörerin glaubt, auf den *Satz*, und nicht auf die *Person*. Das Bezeugen nach dem Modell der Behauptung und Aussage zu deuten, heißt damit für Moran immer noch eine *evidenzorientierte* Perspektive einzunehmen. Das wäre auch dann der Fall, wenn der Hörer etwa das sprachliche und außersprachliche Verhalten des Sprechers beobachtet und dann als Indikator für Wahrheit oder Unwahrheit der Behauptung interpretieren würde.

Worauf es Moran ankommt ist, dass der Hörer weder gegenüber dem Zeugnis, noch gegenüber der bezeugenden Person eine sich vergewissernde, eine überprüfende Einstellung einnimmt. Denn zu prüfen, heißt die Dritte-Person-Perspektive einzunehmen, in deren Fluchtpunkt Struktur und Telos von Erkenntnis gewöhnlich bestimmt werden.

Morans Alternative dazu ist das Zeugnis nicht als Behauptung, sondern als Zusicherung und Bürgschaft zu begreifen: Denn dadurch entsteht eine besondere interpersonale Beziehung und normative Relation zwischen Zeuge und Hörer. Der Sprecher liefert *keine* Evidenz, sondern er gibt eine Garantie; und er präsentiert nicht eine Aussage, sondern er präsentiert sich selbst als eine Person, welcher der Hörer vertrauen kann. Er versichert *durch* seine und *mit* seiner Person, dass es sich so verhält, wie er es sagt. Das Vertrauen der Hörer wurzelt darin, dass *der Zeuge selbst sich als Bürge anbietet für seine Aussage*; er lädt die Hörer ein, ihm zu vertrauen, indem diese seine Bürgschaft annehmen. Mit den Worten von Edward Hinchman: „How can I give you a reason to believe what I tell you? I can influence the evidence available to you. Or I can simply invite your trust.“ (2005, 562) Indem das Auditorium diese Einladung annimmt, *enthält* es sich des Zeugnisskeptizismus und vertraut dem Sprecher – und das nahezu blind, da eigene Beobachtung oder Schlussfolgerung in dieser Situation *keine* Rolle mehr spielen. Allerdings ist eine solche personale Abhängigkeit nur möglich - dies betont Richard Moran - wenn eine grundlegende Bedingung erfüllt ist: Es muss eine gewisse Gleichgerichtetheit, eine lebensweltliche Übereinstimmung geben zwischen Sprecher und Hörer, die einschließt, dass beide auch in ihren Auffassungen darüber, was gute Gründe sind, weitgehend übereinstimmen: There „must be a correspondence between the reason being presented by the speaker and the reason accepted by his audience“ (Moran 2005, 26). Angesichts des Umstandes, dass es hier um Normen und Lebenswelten geht, zwischen denen Übereinstimmung gegeben sein muss, hat Miranda Fricker (2011) darauf

verwiesen, dass epistemische Ungerechtigkeiten fast zwangsläufig entstehen werden: Denn der glaubwürdige Zeuge ist *nur* derjenige, der dem Auditorium sozial und kulturell möglichst nahesteht, ihm also ähnlich ist.

Doch zurück zum Zweite-Person-Modell: Zu Beginn diagnostizierten wir eine Spaltung zwischen der Epistemologie und Ethik der Zeugenschaft. Mit Morans ‚assurance view‘ haben wir einen Punkt erreicht, bei dem sich innerhalb der epistemologischen Debatte selbst eine solche Spaltung zu wiederholen scheint. Jedenfalls kritisiert Jennifer Lackey (2011) diese Position als epistemologisch „impotent“: Epistemologie werde durch Sozialtheorie ersetzt und testimony damit von der Landkarte der Erkenntnistheorie gestrichen. Dabei übersieht Lackey allerdings, dass das sich ‚verbürgen können‘ für das, was man sagt, von Moran und auch von Hinchman jeweils als eine Form verstanden wird, Gründe zu liefern. Keineswegs wird die epistemische Evidenz durch die ethische Zusicherung ersetzt, sondern die *epistemologische Funktion*, die Evidenz erfüllt, wird ersetzt durch eine andersgeartete epistemologische Funktion, welche die Zusicherung erfüllt. Die wechselseitige Beziehung zwischen Zeuge und Hörer – und darauf kommt es an – ist nicht nur eine soziale Konstellation, sondern generiert eine spezifische Form epistemischer Rationalität. Wie nun lässt sich diese Form von Rationalität präziser beschreiben?

3.4. Benjamin McMyler

Noch klarer als für Moran bildet für Benjamin McMyler das Verhältnis von ‚Autorität‘ und ‚Vertrauen‘ das Fundament des bezeugten Wissens. Denn dieses Verhältnis spielt für ihn eine epistemisch *rechtfertigende* Rolle. Ausgangspunkt ist die schon von Thomas Reid entwickelte Idee der Sozialität des Geistes: Es gibt keine epistemische Autonomie im Denken, sondern Geist und Wissen sind nur als kooperative, soziale Tätigkeiten vollziehbar.

Was bedeutet das nun in Bezug auf das für die analytische Epistemologie der Zeugenschaft basale ‚Sagen‘ (‚telling‘)? Die Zeugenrede ist – dies betonte schon Moran – kein Argumentieren; sie liefert keine Gründe für das, was erzählt wird. So ist das Auditorium in der epistemisch defizitären Situation den Wahrheitsgehalt einer Erzählung gerade *nicht* selbst erwägen und beurteilen zu können. Damit jedoch – und darauf kommt es McMyler an – ist die Rechtfertigung des Gesagten nicht einfach annulliert, sondern lediglich ‚aufgeschoben‘. Das Auditorium ist berechtigt für den Fall, dass im Gefolge der Aussage Probleme und Zweifel am Gesagten von irgendeiner Seite artikuliert werden, diese epistemischen Herausforderungen an den ursprünglichen Sprecher zurückzugeben. Das, was ein Sprecher sagt, erzeugt also genau dann ein testimoniales *Wissen* beim Auditorium, wenn das Auditorium die Rechtfertigung an den Sprecher zurückgeben und also *aufzuschieben* kann. Wie bei jeder Bürgschaft, die genau darin besteht für mögliche, also *zukünftig* entstehende negativen Folgekosten und Forderungen aufzukommen, impliziert die im Zeugnis hergestellte Beziehung zwischen Sprecher und Hörer einen elementaren Zukunftsbezug: Für die epistemischen Folgen der Aussage stehen *nicht* die Hörer ein, sondern steht der Sprecher ein. Ein Wissen kann von einer ersten Person auf die zweite Person genau dann übertragen werden, wenn die zweite Person legitimiert wird Rechtfertigungsansprüche, die sich erst in Zukunft ergeben könnten, auf die erste Person zu übertragen. Es ist der Zeuge, welcher die Last der Begründung übernimmt.

Allerdings setzt dies notwendig voraus – und McMyler betont dies (2011, 66ff.) – dass der Sprecher das Auditorium mit seiner Mitteilung wirklich *adressiert*. Das, was der Zeuge macht, ist nicht einfach ein Sprechen, sondern ein *Ansprechen*. Nur in diesem Akt des Ansprechens als absichtsvolle Bezugnahme auf einen Anderen, geht der Zeuge mit anderen Personen jene soziale Relation ein, die den ‚Aufschub der Begründung‘ als eine arbeitsteilige, kooperative Handlung überhaupt möglich macht. Der Sprecher übernimmt die Verantwortung für jene Überzeugungen, welche das Auditorium durch das, was er sagt, bilden wird. Und das Auditorium vertraut der Sprecherin und erkennt ihre Autorität an, indem es an sie die mögliche Rechtfertigung delegiert. Epistemisch und nicht nur ethisch ist also die Relation zwischen Zeuge und Hörer aus dem Grund, dass das soziale Verfahren der *Delegation einer Rechtfertigungslast und des Aufschubs von Rechtfertigung* für das ‚Sagen‘ und ‚Glauben‘ fundamental sind. Daher bleibt das Zeugenwissen tatsächlich ein Wissen aus zweiter Hand. Der Zeuge, indem er die Rechtfertigungslast übernimmt, wird zum *Wissensmedium* für das

Auditorium. Diese Art eines Wissens, das nicht vom Wissenden selbst, sondern von anderen garantiert wird, ist für unseren Alltag basal.

Fassen wir das bisher Rekonstruierte zusammen: Das Zweite-Person-Modell in der Zeugnis Debatte zeigt, dass eine im Sprechakt des ‚Sagens‘ fundierte Form von Wissen, Rationalität und Rechtfertigung entfaltet werden kann, die die epistemische Intersubjektivität nicht ausschließlich mit einem Dritte-Person-Modell verbindet. Eine Perspektive in der dritten Person zu erreichen ist der Grundzug im *evidentiellen*, im *verifikationistischen* Verständnis von Zeugenschaft. In der Überwindung des evidentiellen Standpunktes impliziert das Zweite-Person-Modell eine grundlegende Revision des herkömmlichen Erkenntnismodells. Ethische Relationen verkörpern epistemische Verhältnisse: Die Konturen einer sozialen Epistemologie werden neu gezeichnet. Das jetzt weiter auszuloten ist hier nicht der Ort.

Stattdessen sei die Aufmerksamkeit auf einen anderen Punkt gelenkt. Die Vertreter des Zweiten Person Modells verstehen ihren Ansatz definitiv als *Alternative* zur Dritte-Person-Perspektive. So etwa betont McMyler, dass der Gerichtszeuge im Grunde gar kein Wissen liefere; denn dessen Aussage werde verifikationistisch beurteilt, da die personale Glaubwürdigkeit und propositionale Kohärenz durch das Gericht aufs Gründlichste zu überprüfen, ihm also gerade nicht ‚blind‘ zu vertrauen ist (2011, 54). Doch dem Gerichtszeugen abzusprechen, dass er Wissen erzeuge, widerspricht unserem Alltagsverständnis von Zeugenschaft; überdies ist der Gerichtszeuge – neben dem religiösen Zeugen – historisch geradezu Springquelle und Prototypus für Phänomene von Zeugenschaft. Liegt es da nicht nahe, statt Zweite- und Dritte-Person-Perspektive als sich wechselseitig ausschließende Ansätze zu begreifen, diese beiden Ansätze als *komplementäre* Perspektiven zu deuten, in denen das Bezeugen betrachtet werden kann?

4. Das first-person-model der Expression

Angesichts des bis hier her Entwickelten, drängt sich eine Frage auf: Welche Einsichten für das Zeugnisablegen können aus der analytischen Epistemologie des Bezeugens gewonnen werden, wenn gerade nicht das alltägliche Informieren durch die Worte anderer, sondern die dramatischen Situationen der Opferzeugenschaft zu reflektieren sind? Wir wollen dazu einen Vorschlag machen: Wenn die zeitgenössische Epistemologie der Zeugenschaft von der Unterscheidung zehrt zwischen dem ‚assertion-model‘ in der Perspektive der dritten Person und dem ‚assurance-model‘ in der Perspektive der zweiten Person, wäre es dann nicht naheliegend auch die Perspektive der *ersten Person* eine wichtige Rolle in der Reflexion von Zeugenschaft zu geben? Kann also das, was wir anfangs unter der ‚Ethik der Zeugenschaft‘ rubrizierten, vielleicht rekonstruiert werden als die Erarbeitung einer Bedeutung der Erste-Person-Perspektive für alle jene Formen von Zeugenschaft, die wir als ein ‚Zeugnisablegen‘ im Unterschied zum bloßen ‚Informieren durch andere‘ begreifen können? Sigrid Weigel (2000) hat eine ähnlich gelagerte Unterscheidung mit der juridisch aufzufassenden ‚Anklage‘ und der therapeutisch aufzufassenden ‚Klage‘ skizziert. Diese Dimension der ‚Klage‘ konnotiert zweifellos die Erste Person Perspektive. In welche Richtung also könnte diese ‚Betroffenheitsperspektive‘ näher entfaltet werden. Zumindest einige Hinweise dazu seien hier abschließend gegeben.

Wir perzipieren, erfahren und erleben die Welt in einer subjektiven Perspektive. In ihr kommt es darauf an, ‚wie es ist‘, etwas wahrgenommen, erfahren oder erlebt zu haben. Für die Zeugenproblematik, fokussiert auf den Zeugen als *Augenzeuge* ist nun wesentlich: Das Subjekt ist involviert gewesen in eine Situation, deren Wahrnehmung bzw. Erleben in der Ichperspektive sprachlich zu artikulieren ist. Es geht dabei nicht um eine Selbstauskunft über interne körperlich-geistige Zustände („ich habe Kopfweh“), sondern um die Auskunft darüber, wie ein Ereignis, bei dem die Zeugin dabei gewesen war, in ihrer Teilnehmerperspektive wahrgenommen wurde. Keine Beobachterperspektive, keine Evidenz, also kein Wissen ist hier zu kommunizieren. Die spezifische Autorität des Subjekts besteht darin, dass das Subjekt somatisch bzw. kausal Teil eine verkörperte Spur des vergangenen Ereignisses durch ihr Dabeigewesensein ist. Die Teilnehmerperspektive ist anders als die Beobachterperspektive in der dritten Person: Wer die einstürzenden Türme 9/11 im

Fernsehen sah, hat zweifellos mehr Wissen erworben über das, was zu diesem Zeitpunkt geschah, als die Überlebenden selbst, die dieser Katastrophe mit letzter Kraft und unfassbarem Glück tatsächlich entkommen sind. Doch wie es ist, physisch diesem Anschlag ausgesetzt gewesen zu sein, wie es sich anfühlt zu überleben, wo viele andere sterben: Davon kann niemand berichten, außer denen, die diese Situation in ihrer subjektiven Erlebnisperspektive erfahren haben. Das Sprechen des Augenzeugen bzw. Opferzeugen hat also *indexikalischen Charakter*. Es ist nicht einfach eine Repräsentation, sondern ist die Präsentation von etwas das als ‚*Expression*‘ einer Erfahrung gedeutet werden kann. Die Zeugenrede ist ‚Ausdruck‘, ist ‚*Expression*‘ nicht ‚Rapport‘ oder ‚Information‘. Für das Auditorium als Adressat heißt dies den Zeugen in dieser Eigenschaft, die verkörperte Spur eines vergangenen Ereignisses zu sein, anzuerkennen. Indem der indexikalische Charakter der Zeugenaussage berücksichtigt, verstanden und akzeptiert wird, muss das Auditorium selbst den Unterschied zwischen der ‚Ich Perspektive‘ der Zeugin und der Dritte-Person-Perspektive als eine generalisierbare, objektivierbare Beschreibung der bezeugten Situation treffen können. Das Auditorium muss *beide* Perspektiven in ein Verhältnis setzen können, ohne sie miteinander zu identifizieren.

Das subjektive Erleben kommt niemals mit einer objektivierbaren Beschreibung zur Deckung, ersetzt diese jedoch auch nicht. Mehr noch: wo das Zeugnis nach dem Modell der Expression einer Erfahrung zu verstehen ist, kann es – abhängig vom Grad der vom Zeugen durchlittenen Situation – auch darum gehen, dass die Hörer nicht nur eine epistemische, vielmehr eine *therapeutische* Einstellung annehmen können gegenüber dem Zeugen.

So wichtig es nun ist, gemäß den grammatischen Unterscheidungen von erster, zweiter und dritter Person drei Modalitäten in der begrifflichen Beschreibung des Bezeugens zu unterscheiden – *Behauptung – Zusicherung – Ausdruck* – so zentral ist es, daraus *keine falschen* Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese drei Arten das Zeugnis zu beschreiben konkurrieren nicht miteinander; sie sind nicht disjunkt, vielmehr komplementär. So kann die Rolle der Opferzeugen, die niemals ohne den Modus der Expression in der Ich-Perspektive zu begreifen ist, keineswegs darauf reduziert werden. In Kriegsverbrecher- und Völkermordtribunalen sowie in ‚Wahrheitskommissionen‘ ist es fundamental, dass die Opferzeugen ihre Aussagen auch nach dem Modell von ‚Behauptung‘ und ‚Zusicherung‘ verstanden und interpretiert wissen wollen.

Worauf es hier ankommt ist: Jeder empirische Akt des Bezeugens zu allen Zeiten und an allen Orten ist ein Phänomen, das nur in seiner je singulären Mixtur der Dimensionen von Behauptung (3. Person), Zusicherung (2. Person) und Ausdruck (1. Person) angemessen zu begreifen ist. Das ist die Hypothese, die wir als Ergebnis unserer Erörterungen vorschlagen wollen.

Eine letzte und abschließende Frage ist aufzuwerfen: Erinnern wir uns der Vermutung, dass das Phänomen von Zeugenschaft geeignet ist, die philosophische Demarkationslinie zwischen Ethik und Episteme durchlässig zu machen. In der Zweite Person-Perspektive hat sich erwiesen, dass die Epistemologie sich für ethische Kategorien (Vertrauen, Versicherung, Verantwortung) zu öffnen hat. Kann in der Ausdrucks - Perspektive umgekehrt gezeigt werden, dass die Ethik der Zeugenschaft sich für epistemologische Kategorien zu öffnen hat? Zum Beispiel, indem gezeigt wird, dass auch in Situationen, in denen die Zeugenaussage als subjektiver ‚Ausdruck‘ zu deuten ist, eine Art von Wahrheit eine Rolle spielt, die im Unterschied zur propositionalen Wahrheit als ‚existenziale Wahrheit‘ zu charakterisieren wäre? Doch diese Dimension von Wahrheit, die nicht mehr bezogen ist auf Aussagen, sondern auf Personen zu erörtern, ist eine andere Geschichte.

Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio. 2003. *Was von Auschwitz bleibt: Das Archiv und der Zeuge*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Coady, C. A. J. 1992. *Testimony: A Philosophical Study*. Oxford: Clarendon Press.
- Darwall, Stephen L. 2006. *The second-person standpoint: Morality, respect, and accountability*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Derrida, Jacques 2000. „A Self-Unsealing Poetic Text: Zur Poetik Und Politik Des Zeugnisses“ In *Zur*

- Lyrik Paul Celans*, edited by Peter Buhrmann, 147-82. Kopenhagen: W. Fink.
- Descartes, René 1973: *Regulae ad directionem ingenii. Regeln zur Ausrichtung der Erkenntniskraft*, hg. Springmeyer/Gäbe/Zekl, Hamburg. Felix Meiner.
- Fricker, Miranda. 2011. "Rational Authority and Social Power: Towards a Truly Social Epistemology." In *Social Epistemology: Essential Readings*, edited by Alvin Goldman, and Dennis Whitcomb, 54-70. Oxford: Oxford University Press.
- Gelfert, Axel. 2014. *A critical introduction to testimony*. Bloomsbury critical introductions to contemporary epistemology. London, New York: Bloomsbury Academic.
- Hinchman, E. S. 2005. "Telling as Inviting to Trust." *Philosophy and Phenomenological Research* 70(3):562–87.
- Hume, David. 2007. *David Hume: A treatise of human nature; a critical edition*, edited by David Fate Norton. Oxford: Clarendon Press.
- Kant, Immanuel. 1966. *Gesammelte Schriften*, Band XXIV, 242-250. Berlin: de Gruyter.
- Krämer, Sybille u. Sigrid Weigel Hrsg. 2017. *Testimony/Bearing Witness. Epistemology, Ethics, History, and Culture*, London/ New York: Rowman & Littlefield.
- Krämer, Sybille. 2015. *Medium, messenger, transmission: An approach to media philosophy*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Kusch, Martin. 2002. *Knowledge by Agreement: The Programme of Communitarian Epistemology*. Oxford: Oxford University Press.
- Lackey, Jennifer. 2011. "Testimony: Acquiring Knowledge from Others." In *Social Epistemology: Essential Readings*, edited by Alvin I. Goldman and Dennis Whitcomb, 71–91. Oxford: Oxford University Press.
- Locke, John. 1975. *An essay concerning human understanding*. The Clarendon edition of the works of John Locke. P. H. Nidditch. Oxford: Clarendon Press.
- McMyler, Benjamin. 2011. *Testimony, trust, and authority*. Oxford University Press.
- Moran, Richard. 2006. "Getting Told and Being Believed." In *The epistemology of Testimony*, edited by Jennifer Lackey, and Ernest Sosa, 272–305. Oxford: Clarendon Press.
- Scholz, Oliver 2000. "'Die Erfahrung anderer adoptieren' ... Zum erkenntnistheoretischen Status des Zeugnisses anderer." In *Die Erfahrungen, die wir machen, sprechen gegen die Erfahrungen, die wir haben: Die Vielfalt wissenschaftlicher Erfahrung*, edited by Michael Hampe, and Maria-Sybilla Lotter, 41–63. Berlin: Duncker und Humblot.
- Reid, Thomas. 1983. *Inquiry and Essays*, edited by Ronald E. Beanblossom and Keith Lehrer. Indianapolis: Hackett.
- Ross, Angus. 1986. "Why Do We Believe What We Are Told?" *Ratio* 28(1):69–88.
- Weigel, Sigrid. 2000. „Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage: Zur Geste des Bezeugens in der Differenz von ‚identity politics‘, juristischem und historiographischem Diskurs.“ In *Zeugnis und Zeugenschaft. Jahrbuch des Einstein Forums 1999*, 111-37. Berlin Akademie Verlag.